

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	19.05.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	18.06.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	18.06.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	18.06.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	18.06.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	18.06.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	25.06.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	25.06.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	25.06.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	25.06.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	25.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bericht zur Anlass-Unfallkommission 2026-I**Betroffene Produktgruppe**

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Sachverhalt:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Identifizierung von Unfallhäufungsstellen erfolgt durch ständige Beobachtung des Unfallgeschehens durch die Polizei. Sobald die Polizei eine Unfallhäufungsstelle gemeldet hat, wird eine anlassbezogene Unfallkommission seitens der Straßenverkehrsbehörde einberufen. Hier wird zunächst der Verkehrsraum analysiert und anschließend in gemeinsamer Diskussion Maßnahmen beschlossen, um die Unfallhäufungsstelle zu beseitigen. Ein Jahr nach der Umsetzung der Maßnahmen wird die Jahresunfallkommission (Controlling) einberufen, um in einer Vorher-/Nachher-Untersuchung zu prüfen, ob die Maßnahmen Wirkung gezeigt haben und die Unfallhäufungsstelle mit formellem Beschluss beseitigt werden kann.

Eine Unfallhäufung liegt in folgenden Fällen vor:

- **Ein-Jahres-Betrachtung**
Eine Unfallhäufung nach der Ein-Jahres-Betrachtung liegt vor, wenn an einer Kreuzung mindestens drei Unfälle gleichen Grundtyps innerhalb eines Kalenderjahres gemeldet wurden, bei denen mindestens schwerwiegender Sachschaden entstanden ist.
- **Drei-Jahres-Betrachtung (schwere Unfallfolge)**
Die Unfallkommission befasst sich auch mit Örtlichkeiten, an denen innerhalb von drei Kalenderjahren mindestens drei Unfälle mit einer tödlich verunglückten Person oder schwerverletzten Beteiligten vorgefallen sind.
- **Drei-Jahres-Betrachtung (Beteiligung von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen)**
Fußgänger*innen und Radfahrer*innen gelten als besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer*innen. Daher liegt auch eine Unfallhäufung vor, wenn innerhalb von drei Kalenderjahren fünf Unfälle verzeichnet wurden, bei denen es mindestens einen Leichtverletzten gab und ein*e Fußgänger*in oder Radfahrer*in beteiligt war.

Hinweis: Sofern die Unfallkommission die Erstellung einer konkreten Planung beschließt, wird diese zunächst in den folgenden UK-Sitzungen vorgelegt und abgestimmt. Wenn sie durch die Unfallkommission beschlossen ist, wird im Einzelfall geprüft, ob eine Beteiligung der Politik erforderlich ist.

Anlassbezogene Unfallkommission – Beschlüsse zu neu gemeldeten Unfallhäufungsstellen

Die Direktion Verkehr des Polizeipräsidiums Bielefeld hat 9 Örtlichkeiten gemeldet, deren Unfallbild die Kriterien für eine Unfallhäufungsstelle erreicht hat. Dabei lassen sich die Örtlichkeiten wie folgt unterscheiden:

- **Unfallhäufungsstellen an einem Kreisverkehr**
020/ 23-25 Am Pfarracker / Engersche Str. / Sieboldstr.
- **Unfallhäufungsstellen an einem mit Lichtsignalanlage geregelten Knotenpunkt**
021/ 2025: Eckendorfer Str. / Finkenstraße
002/ 24-26: Potsdamer Str. / Friedrich-Hagemann-Str.
- **Unfallhäufungsstellen an einem ohne Lichtsignalanlage geregelten Knotenpunkt**
001/ 24-26: Waldhof / Am Bach / Neustädter Str.
019/ 2025: Bechterdisser Straße / Laßheider Weg
- **Sonstige Örtlichkeiten**
/

Anlagen:

Protokoll zur Anlassunfallkommission 2026-I
(digital im Ratsinformationssystem einsehbar)

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.